

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen mit Besucherordnung (Punkt 12) sind Bestandteil des Vertrages, der durch den Erwerb von Tickets für Veranstaltungen des Kulturbüros der Stadt Landau in der Pfalz (im folgenden Kulturbüro genannt) zustande kommt. Für Abonnenten*innen gelten diese Bedingungen, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

2. Spielplan und Anfangszeiten

Der Spielplan mit den Spielstätten und Anfangszeiten ist aus den offiziellen Veröffentlichungen des Kulturbüros ersichtlich. Spielplanänderungen bleiben vorbehalten.

3. Eintrittspreise

Das Kulturbüro gibt die jeweils gültigen Eintrittspreise sowie die Konditionen für Ermäßigungen im gedruckten Spielplan und im Internet bekannt. Ermäßigungen werden den berechtigten Personengruppen gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises gewährt. Die Ermäßigungsberechtigung ist auch beim Einlass vorzuzeigen. Alle Preise gelten inkl. einer Vorverkaufsgebühr von 10 % sowie einer Gebühr von 0,50 € pro Ticket. Ticket Regional erhebt zusätzlich und einmalig pro Bestellung eine Servicegebühr.

4. Abonnements

Die Abonnementbedingungen (Seite 3) sind Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. Ticketkauf

Tickets für Veranstaltungen des Kulturbüros können persönlich in der Tourist-Information in Landau erworben werden oder telefonisch über die Tickethotline 06341-134141, online auf der Homepage von Ticket Regional, an allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional sowie an der Tages-/Abendkasse. Diese öffnet eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Die Abwicklung des Verkaufs von Tickets erfolgt über das Ticket-Regional-System der click around GmbH zu deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Unter landau.de/tickets können Tickets per giropay/paydirekt oder Kreditkarte zum Selbstaussdruck zu Hause oder zum Versand per Post gekauft werden. Die Bezahlung der Tickets an der Tages- oder Abendkasse kann bar erfolgen. EC-Kartenzahlung ist an der Kasse in der Jugendstil-Festhalle möglich.

6. Print@Home

Tickets, die über das Internet erworben und zuhause ausgedruckt werden, dürfen nicht kopiert werden; nur der*die erste Besucher*in, welche*r das Ticket am Einlass vorzeigt, ist eintrittsberechtigt.

7. Reservierung

Telefonische oder schriftliche Reservierungen in der Tourist-Information Landau gelten für maximal sieben Tage und verfallen dann automatisch. Für die Tages-/Abendkasse reservierte Tickets sind bis spätestens eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn abzuholen. Ein Kauf kommt erst bei Abholung der Tickets zustande.

8. Tickerückgabe

Eine Erstattung des Kaufpreises bereits gekaufter Tickets ist ausgeschlossen. Für verfallene Tickets wird kein Ersatz geleistet. Bei Abbruch einer Vorstellung nach der ersten Pause bzw. Hälfte besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

9. Rückerstattung

Bei Ausfall oder Verschieben einer Veranstaltung wird der Ticketpreis erstattet. Die Servicegebühr ist davon ausgenommen.

10. Gutscheinverkauf

Gutscheine für Veranstaltungen des Kulturbüros können mit einem beliebigen Wert in der Tourist-Information Landau und online unter landau.de/tickets erworben werden. Für Gutscheine wird keine Ermäßigung gewährt. Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von drei Jahren. Die Frist beginnt am 31.12. des Jahres, in dem der Gutschein erworben wird. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung des Gegenwertes der Gutscheine ist nicht möglich.

11. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten aus telefonischen und schriftlichen Bestellungen (auch per E-Mail) oder aus dem Online-Ticketkauf werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, gespeichert, bearbeitet und genutzt. Das Kulturbüro ist unter Beachtung des Art. 20 DSGVO berechtigt, diese Daten anderen Dienstleistern, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Ticketverkaufs Dienste übernehmen, zur Verfügung zu stellen. Der*die Käufer*in eines Tickets willigt mit dem Ticketkauf hierin ein. Die vollständigen Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO sind zu finden unter www.landau.de/dsgvo.

12. Gerichtsstand

Für alle Rechtsgeschäfte, die im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, gilt als Gerichtsstand Landau.

13. Besucherordnung

- a) Es ist der auf dem Ticket ausgewiesene Platz einzunehmen.
- b) Einlass wird nur mit einem gültigen Ticket gewährt. Besucher*innen, die erst nach Beginn der Vorstellung eintreffen, haben keinen Anspruch auf Einlass in den Zuschauerraum. Sie erhalten erst zur Pause oder in einer inszenierungsbedingten Unterbrechung Einlass.
- c) Aushänge und Hinweisschilder im Haus sind zu beachten. Den Anweisungen des Einlass- und Kontrollpersonals ist Folge zu leisten.
- d) Fotografieren, Filmaufnahmen und Mitschneiden mit Tonaufnahmegeräten während der Vorstellung sind grundsätzlich untersagt.
- e) Mobiltelefone sind in den Zuschauerräumen grundsätzlich auszuschalten.
- f) Das Mitnehmen von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum ist untersagt.
- g) Das Mitnehmen der Garderobe zu den Plätzen ist nach der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) grundsätzlich nicht gestattet.
- h) Der Betrieb der Besuchergarderobe in der Jugendstil-Festhalle unterliegt der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH. Garderobenstücke (Mäntel, Schirme, große Taschen etc.) sind beim zuständigen Garderobenpersonal abzugeben. Dafür ist die ortsübliche Garderobengebühr nach Maßgabe des ausgehängten Tarifs zu entrichten. Bei Abgabe der Garderobenstücke wird eine Garderobenmarke ausgegeben. Die aufbewahrten Garderobenstücke werden bei Rückgabe der Garderobenmarke ohne Prüfung der Berechtigung an den*die Besitzer*in der Marke ausgehändigt.

Bei Verlust der Garderobenmarke können die Garderobenstücke erst herausgegeben werden, nachdem alle übrigen Besucher*innen ihre Kleidungsstücke abgeholt haben. Der*die Besucher*in ist in diesem Fall verpflichtet, dem Garderobenpersonal seinen*ihren Namen, Adresse und Telefonnummer anzugeben. Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände sowie der Verlust der Garderobenmarke sind dem Garderobenpersonal unverzüglich anzuzeigen. Für Wertgegenstände, Geld, Schlüssel in abgegebenen Taschen, Rucksäcken oder abgegebener Garderobe haftet weder das Kulturbüro noch die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH.

Im Alten Kaufhaus ist die Nutzung der Besuchergarderobe kostenlos. Die Garderobe ist nicht bewacht. Für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung und Gegenstände haftet weder das Kulturbüro noch die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH.

i) Das Mitbringen von Tieren in das Foyer und den Zuschauerraum des jeweiligen Veranstaltungsortes ist nicht gestattet – ausgenommen Blinden- und Assistenzhunde. Bei Mitnahme von Blinden- und Assistenzhunden bitten wir zuvor das Kulturbüro zu kontaktieren.

j) Flucht- und Rettungswege in den Zuschauerräumen sind während der Vorstellung immer freizuhalten. Das Stehen oder Sitzen auf den Treppenstufen ist ausnahmslos verboten.

ABONNEMENTBEDINGUNGEN

Spielplanänderungen vorbehalten

Bei Spielplanänderungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Ausfall von Abonnementveranstaltungen

Falls eine Abonnement-Veranstaltung – insbesondere aus Gründen höherer Gewalt – ausfällt, bemüht sich das Kulturbüro um eine gleichwertige Ersatzvorstellung. Wenn keine Ersatzvorstellung angeboten werden kann, wird die Ticketgebühr für die ausgefallene Veranstaltung zurückerstattet.

Versäumte Vorstellungen

Bei Versäumen der Veranstaltung bzw. verspätetem Eintreffen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Sitzplatzänderungen

Das Kulturbüro behält sich Sitzplatzänderungen aus künstlerischen, organisatorischen oder epidemiologischen Gründen vor.

Übertragbarkeit der Abonnements

Abo-Dauerkarten und Wahlabonnement-Tickets sind übertragbar und dürfen an Angehörige, Freunde oder Bekannte weitergegeben werden.

Verlust von Abo-Dauerkarten oder Wahlabonnement-Tickets

Bei Verlust der Abo-Dauerkarte oder von Wahlabonnement-Tickets stellt das Kulturbüro gegen eine Bearbeitungsgebühr von 6,50 € Ersatztickets aus.

Personenbezogene Daten bei der Abonnementverwaltung

Personenbezogene Daten aus telefonischen und schriftlichen Bestellungen (auch per E-Mail) eines Abonnements wird unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, gespeichert, bearbeitet und genutzt. Das Kulturbüro ist unter Beachtung des Art. 20 DSGVO berechtigt, diese Daten anderen Dienstleistern, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Verkaufs und der Verwaltung des Abonnements Dienste übernehmen, zur Verfügung zu stellen. Der*die Abonnent*in willigt mit dem Abonnementkauf hierin ein. Die vollständigen Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO sind zu finden unter www.landau.de/dsgvo.

WAHLABONNEMENT

Abschluss und Laufzeit

Beim Wahlabonnement können vier oder mehr Veranstaltungen aus den Wahlabonnementveranstaltungen individuell ausgewählt werden. Der Vertrag über das Wahlabonnement kommt durch den gleichzeitigen Kauf von Einzeltickets (Wahlabonnement-Tickets) für mindestens vier Wahlabonnementveranstaltungen zustande. Wahlabonnent*innen wird ab vier erworbenen Veranstaltungen ein Rabatt von 20%, ab sechs erworbenen Veranstaltungen ein Rabatt von 25% und ab acht erworbenen Veranstaltungen ein Rabatt von 30% auf den Einzelpreis gewährt.

Das Wahlabonnement kann im Büro für Tourismus, online unter landau.de/tickets, bei der Ticket-Hotline 06341/13-4141 erworben werden. Die Bezahlung der Wahlabonnement-Tickets kann hier bar oder mit EC-Karte erfolgen. Das Wahlabonnement ist für eine Spielzeit gültig und verlängert sich nicht automatisch.

Eine Rückgabe der Wahlabonnement-Tickets ist ausgeschlossen. Der Erwerb eines Wahlabonnements ist, solange noch mindestens vier Veranstaltungen zur Auswahl stehen, auch während einer laufenden Spielzeit möglich.

FESTE ABONNEMENTS

Feste Abonnements (Konzertabonnements, Konzertabonnements Plus und Abonnements für die Landauer Meisterkonzerte) können ausschließlich über das Kulturbüro der Stadt Landau erworben werden.

Zahlungsverkehr/Lastschriftmandat

Die Abonnementkosten werden mittels SEPA-Lastschriftmandat zu Beginn der ersten Abonnement-Veranstaltung vom angegebenen Konto abgebucht. Für eine ausreichende Kontodeckung ist zu sorgen. Möglicherweise anfallende Rückbuchungsgebühren trägt der*die Abonnent*in. Für die Bezahlung der Veranstaltungen haftet der*die Abonnent*in, auch bei Weitergabe (Übertragung) des Abonnements an Dritte.

Änderung der Anschrift und der Bankverbindung

Änderungen bezüglich der Anschrift und der Bankverbindung sind dem Kulturbüro unverzüglich mitzuteilen.

Konzertabonnement und Konzertabonnement Plus

Abschluss, Laufzeit und Kündigung

Das Abonnement berechtigt zur Inanspruchnahme eines festen Sitzplatzes für die vier Veranstaltungen des Konzertabonnements. Wahlweise kann jährlich das Aboplus-Konzert hinzugebucht werden. Das Konzertabonnement Plus berechtigt dann zusätzlich zur Inanspruchnahme des festen Sitzplatzes für die fünfte Veranstaltung.

Der Abonnement-Vertrag kommt durch die Aushändigung der Abo-Dauerkarte zustande und wird für die Dauer einer Spielzeit fest geschlossen. Nach Ablauf der ersten Spielzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht von Seiten des*der Abonnent*in oder des Kulturbüros bis zum 1. August des jeweiligen Jahres schriftlich gekündigt wird. Während des Verlängerungszeitraums kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Der mit dem Abonnement verbundene Rabatt auf die Original-Eintrittspreise wird gewährt, wenn das Abonnement für die ganze Spielzeit gehalten wird. Im Falle einer Kündigung des Abonnements während des Verlängerungszeitraums wird der Ticketpreis der nicht in Anspruch genommenen Tickets abzüglich der Rabatte für die bereits in Anspruch genommenen Tickets vom Kulturbüro zurückerstattet. Nach Erhalt der Kündigung wird dazu eine Abrechnung ausgestellt, aus der die Höhe der gewährten Rabatte hervorgeht.

Abonnement Landauer Meisterkonzerte

Abschluss, Laufzeit und Kündigung

Das Abonnement berechtigt zur Inanspruchnahme eines festen Sitzplatzes für die vier Veranstaltungen der Landauer Meisterkonzerte. Der Abonnement-Vertrag kommt durch die Aushändigung der Abo-Dauerkarte zustande und wird für die Dauer einer Spielzeit geschlossen. Das Abonnement verlängert sich nicht automatisch.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Besucherordnung und Abonnementbedingungen traten zum 17.04.2023 in Kraft. Eine Überarbeitung fand zum 01.06.2026 statt.